TEIL A: PLANZEICHNUNG IM M : 1.000, FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DURCH PLANZEICHEN, VERFAHRENSVERMERKE

GEMEINDE OBERAMMERGAU

BEBAUUNGSPLAN "PV-ANLAGE WANK"

Oberammergau, den 26.03.2025
geändert am 30.07.2025

M 1 :1000

0 m 50 m

AKFU
Architekten und Stadtplaner
Friedenstraße 21b D-82110 Germering
T.: +49 089 6142400 40 F.: +49 089 6142400 66
mail@akfu-architekten.de www.akfu-architekten.de

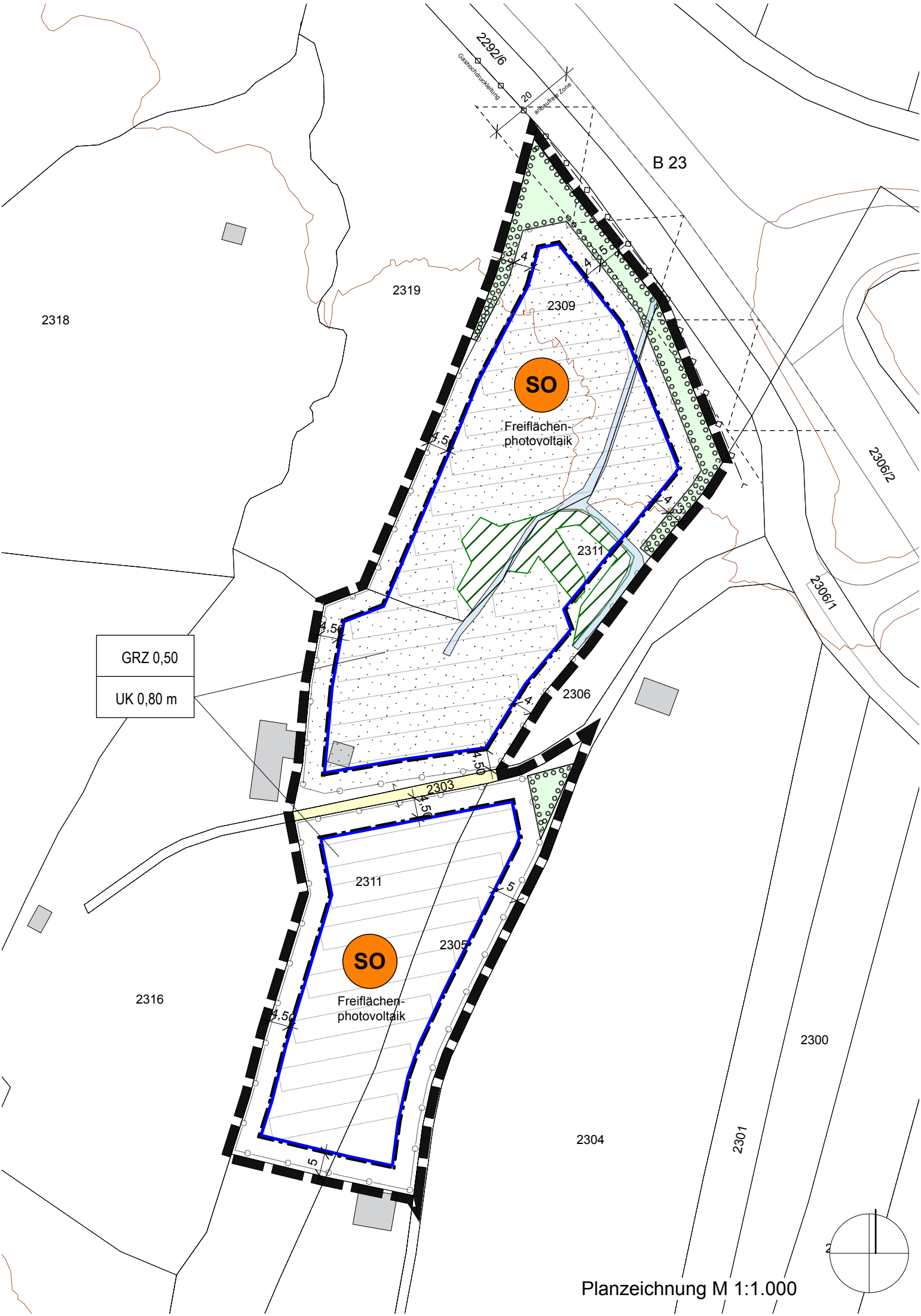

Planzeichnung M 1:1.000

Die Gemeinde Oberammergau erlässt aufgrund
- des Baugesetzbuches (BauGB)
- Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen von AKFU Architekten, Germering, und Vogl & Kloyer Landschaftsarchitekten, Weilheim i.OBB, gefertigten Bebauungsplan "PV-Anlage Wank" als

S A T Z U N G.

Der Bebauungsplan besteht aus:

Teil A -	**Planzeichnung im M 1 : 1000** **Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen, Verfahrensvermerke**
Teil B -	Festsetzungen und Hinweise durch Text.
Teil C -	Begründung
Teil D -	Umweltbericht

I. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

§ 1 Art der baulichen Nutzung

SO
Freiflächen-photovoltaik

Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Freiflächenphotovoltaik" gem. § 11 BauNVO

§ 2 Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,50 — max. zulässige Grundflächenzahl (z.B. 0,50)

UK 0,80 m — mind. erforderlicher Abstand Unterkante Photovoltaikmodul zum natürlichen Gelände in Meter (z.B. 0,8 m)

§ 3 Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze

§ 4 Grünordnung

Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

Biotopfläche artenreiches Grünland, von Photovoltaikmodulen freizuhalten

Entwicklung extensives Grünland

§ 5 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

7 Maßangabe in Meter (z.B. 4,0 m)

II. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

bestehende Flurstücksgrenze

100 Flurstücksnummer

bestehendes Gebäude

Anbauverbotszone der Bundestraße

bestehender Graben

bestehende Gashochdruckleitung

privater Wirtschaftsweg

vorgeschlagene Module

vorgeschlagene Einzäunung

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat Oberammergau hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes “PV-Anlage Wank" beschlossen. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "PV-Anlage Wank" in der Fassung vom ..... hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes “PV-Anlage Wank" in der Fassung vom ..... hat gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom ..... bis ..... stattgefunden.

4. Der vom Gemeinderat am .....gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes “PV-Anlage Wank" mit Begründung, jeweils in der Fassung vom ..... wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom .....bis ..... öffentlich ausgelegt.

5. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes “PV-Anlage Wank" mit Begründung, jeweils in der Fassung vom ..... hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... stattgefunden.

6. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom ..... den Bebauungsplan “PV-Anlage Wank" mit Begründung, jeweils in der Fassung vom .....gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

7. Ausgefertigt: Oberammergau, den .....

(Siegel)

.....
Andreas Rödl, Erster Bürgermeister

8. Die ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am ..... .
Der Bebauungsplan “PV-Anlage Wank" mit Begründung, jeweils in der Fassung vom ..... wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Oberammergau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und ist auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 und § 215 Abs.1 u. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Der Bebauungsplans “PV-Anlage Wank" tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Oberammergau, den .....

(Siegel)

.....
Andreas Rödl, Erster Bürgermeister